

## Anreize für betriebliche Wiedereingliederungen

**Die Wiedereingliederung von verunfallten Personen ist ein Hauptziel der Suva. In Koordination mit der Invalidenversicherung können Betriebe beim Arbeitsplatzverlust oder bei einer Neuanstellung finanziell unterstützt werden.**

Primär liegt das Thema Wiedereingliederung im Kompetenzbereich der Invalidenversicherung (IV). Falls diese nicht aktiv wird oder werden kann, setzt die Suva in geeigneten Schadenfällen das Instrument «Anreize für betriebliche Wiedereingliederungen» ein.

### Zielgruppe und Voraussetzungen

Die Anreize für betriebliche Wiedereingliederungen kommen für Verunfallte in Frage, die bei der Suva versichert sind. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Kein Anspruch auf entsprechende Massnahmen der IV
- Dank der Massnahme kann eine Einsparung erzielt werden.
- Motivation des Verunfallten für die Teilnahme an einer Massnahme zur Wiedereingliederung

### Finanzielle Unterstützung für Betriebe

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, können gemeinsam mit dem Betrieb Massnahmen zum Arbeitsplatzverlust oder zur Einarbeitung geprüft werden. Die Suva hat die Möglichkeit, mit der Wiedereingliederung verbundene Kosten von bis zu 20 000 Franken zu übernehmen. Beispiele für Massnahmen zur Wiedereingliederung sind (nicht abschliessend):

- Anpassungen des Arbeitsplatzes
- Ausbildungskurse im Hinblick auf eine Umplatzierung oder Neuanstellung
- Einarbeitung an einem neuen Arbeitsplatz

Zudem kann bei erfolgreichem Arbeitsplatzverlust oder bei erfolgreicher Einarbeitung bei einem neuen Arbeitgeber ein Erfolgshonorar von 20 000 Franken ausbezahlt werden. Oberstes Ziel ist dabei stets, dass durch die unterstützten Massnahmen eine finanzielle Einsparung erzielt wird. Die Kosten im Rahmen der Anreize für betriebliche Wiedereingliederungen haben keine Prämienbelastung zur Folge.

### Reintegration zahlt sich aus

Eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Verunfallten ist ein Gewinn für alle Beteiligten – auch finanziell. Denn weniger Taggeld- und Rentenkosten kommen letztlich allen Suva-Versicherten in Form tieferer Prämien zugute.

### Werden Sie aktiv

Sind Sie ein Betrieb, der einen Arbeitsplatz für die Wiedereingliederung eines Verunfallten anbieten kann? Haben Sie allgemeine Fragen zum Thema Wiedereingliederung?

Kontaktieren Sie die nächste Suva-Agentur unter der Telefonnummer 0848 820 820 oder besuchen Sie die Suva Homepage via [Anreize für die betriebliche Wiedereingliederung](#) oder [www.compasso.ch](http://www.compasso.ch), das Informationsportal für Arbeitgeber.